

MEDIENMITTEILUNG

STELLUNGNAHME ZUM BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IM KANTON GRAUBÜNDEN

Die Dachorganisationen der Wirtschaft haben von der Berichterstattung über den Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden Kenntnis genommen, konnten diesen indessen noch nicht vertieft prüfen. Sie äussern sich daher einzig zur vorgeschlagenen Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung.

Die Dachorganisationen sind sich bewusst und verkennen nicht, dass die Gewährung einzelbetrieblicher Förderung zum nationalen und internationalen Standard bei der Ansiedlung von Unternehmen gehört. Trotzdem haben sie sich in der Vernehmlassung zur Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dazu sehr kritisch geäussert. Es handelt sich dabei um eine schwierige, komplexe Materie, die mit sehr hohen Risiken behaftet ist. Wer in die einzelbetriebliche Förderung investiert, muss auch Verluste in Kauf nehmen. Wenn schon Banken gewisse Risiken nicht mehr tragen wollen, so stellt sich die Frage, ob bei der Verwaltung effektiv das erforderliche Know-how zur Beurteilung von Wirtschaftsförderungsprojekten resp. Projekten zur Ansiedlung von Unternehmen vorhanden ist. Bei dieser Betrachtungsweise lassen sich die Dachorganisationen aber keineswegs vom Fall „Sägerei Domat/Ems“ leiten, welcher fälschlicherweise immer wieder mit dieser Thematik der einzelbetrieblichen Förderung in Zusammenhang gebracht wird. Bei der Unterstützung der Sägerei in Domat/Ems ging es nach Überzeugung der Dachorganisationen nämlich einzig um die Inwertsetzung eines einheimischen Rohstoffes, nämlich des reichlich vorhandenen Holzes. Die Dachorganisationen sind überzeugt, dass im Bereiche der Wirtschaftsentwicklung Stärken zu stärken sind und nicht schwache Unternehmen finanziell zu unterstützen. Obwohl im Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden auf die bisherigen Erfolge einzelbetrieblicher Förderung hingewiesen wird, hat offen zu bleiben, ob einzelbetriebliche Förderung mehr Mitnahmeeffekte bringt oder effektiv zur Schaffung von Arbeitsplätzen und

Wertschöpfung grundlegend beiträgt. Bedeutend wichtiger für die gesamte Volkswirtschaft und damit auch für die bereits hier ansässigen Unternehmen, sind nach Überzeugung der Dachorganisationen indessen optimale Rahmenbedingungen. Und wenn jetzt die einzelbetriebliche Förderung gestrichen werden soll, dann müssen zwingend daraus resultierende Nachteile durch eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen, namentlich im Bereich der Steuerbelastung, des Vorhandenseins von genügend qualifizierten Arbeitskräften, eines exzellenten, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Bildungswesens sowie der Bereitstellung von genügend strategischen Flächen zur Ansiedlung allfällig zuzugswilliger Unternehmen ausgeglichen werden. Nur so kann ein allenfalls mit der Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung einhergehender Nachteil gegenüber anderen, konkurrierenden Wirtschaftsstandorten im In- und Ausland kompensiert werden. Es ist nun an der Politik zu entscheiden, wie der Wirtschaftsstandort Graubünden auch ohne einzelbetriebliche Förderung gestärkt und die dringend benötigte zusätzliche Wertschöpfung generiert werden kann. Auf keinen Fall darf jedoch nach Wegen gesucht werden, um den Wegfall der einzelbetrieblichen Förderungen quasi auf kaltem Wege über das Giesskannenprinzip wieder einzuführen.

Auskunftspersonen:

- Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband Tel. 081/ 257 03 23
- Dr. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden Tel. 081/ 254 38 00
- Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer hotelleriesuisse Graubünden Tel. 081/ 252 32 82